

15. Wahlperiode

**Stellungnahme des Landtags
durch den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft
vom 3. Februar 2012
– Drucksache 15/1200**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Vorschläge zur Reform des Europäischen Vergaberechts**

S t e l l u n g n a h m e

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen:

1. der Landtag begrüßt den im Zuge der Modernisierung des Europäischen Vergaberechts vorgelegten Vorschlag einer Richtlinie zum öffentlichen Auftragswesen im Grundsatz;
2. der Landtag unterstützt die Landesregierung bei ihren Bemühungen, den Regelungsumfang und die Regeldichte einer Vereinfachung zu unterziehen;
3. der Landtag sieht erheblichen Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit (Art. 11);
4. der Landtag lehnt die als neuer Rechtsakt verfasste Richtlinie zu Konzessionen als nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ab;

II. die Landesregierung zu ersuchen:

1. hinsichtlich der Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit (Art. 11) über den Bundesrat darauf hinzuwirken, dass sowohl die vertikale In-House-Vergabe als auch die horizontale Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Auftraggebern nicht eingeschränkt, sondern erleichtert wird, sofern eine Beteiligung Privater ausgeschlossen ist;
2. über den Bundesrat insbesondere darauf hinzuwirken, dass eine EU-weite Regelung der Dienstleistungskonzessionen verhindert wird;

III. von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 3. Februar 2012 – Drucksache 15/1200 – Kenntnis zu nehmen.

01.03.2012

Der Berichterstatter:


Dr. Reinhard Löffler

Die Vorsitzende:


Tanja Gönner